



Einwohnergemeinde Halten

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 12. Juni 2019, 20:00 Uhr, Werkraum MZA

Vorsitz	Gattlen Beat, Gemeindepräsident
Anwesende	Stimmberechtigte Gundi Klemm, Solothurner Zeitung
Protokoll	Niederberger Christine, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

- 1 Begrüssung und Information durch Amt für Verkehr und Tiefbau über Sanierung Hauptstrasse
- 2 Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen
- 3 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
- 4 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt Süd und Ost
- 5 Anpassungen im Benützungsreglement der Mehrzweckanlage
- 6 Änderung Gebühren Abfall (Grünabfuhr)
- 7 Nachtrag Kreditantrag für Generellen Entwässerungsplan GEP in der Höhe von Fr. 75'000
- 8 Jahresrechnung 2018
- 9 Motionen, Postulate, Interpellationen
- 10 Verschiedenes

613.0.020 Betrieb, Unterhalt Kantonsstrassen

Kantonsstrasse - Hauptstrasse (Unterhalt)**1 Begrüssung und Information durch Amt für Verkehr und Tiefbau über Sanierung Hauptstrasse**

Der Vorsitzende heisst alle zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Besonders begrüsst er die Herren Portmann und Schütz vom Amt für Verkehr und Tiefbau. Herr Portmann informiert uns über die Sanierung der Kantonsstrasse und den Ersatz der Oeschbrücke. Im Anschluss an sein Referat werden Fragen dazu beantwortet.

Information durch das Amt für Verkehr und Tiefbau über die Sanierung der Hauptstrasse

Der schlechte Strassenzustand, das Alter der Oeschbrücke, die zu geringe Durchflusskapazität bei einem 100jährigen Hochwasser und die fehlenden behindertengerechten Bushaltestellen sind die Hauptgründe für die Sanierung.

Neben dem Neubau der Oeschbrücke wird die Strasse im Bereich der Mülimattbrücke etwas höher gelegt und die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die ursprünglich geplanten Mittelinseln im Bereich der Bushaltestellen werden nicht gebaut, da die schweren landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr von der Hauptstrasse in die Oeschstrasse passieren könnten.

Mit verschiedenen Massnahmen am Oeschbord und der neuen Oeschbrücke kann die Durchflusskapazität von 20 m³/s auf 33 m³/s erhöht werden.

Die Voraussetzung für den Baubeginn ist ein genehmigter Erschliessungsplan.

Die Sanierung soll in mehreren Etappen ausgeführt werden.

- Vergabe Baumeisterarbeiten, vorbehältlich	Juli/Aug. 2019
Genehmigung Erschliessungsplan	
- Genehmigung Teil Ost	Juni 2019
- Landerwerbsverhandlungen	ab Sommer 2019
- Baubeginn Teil Ost, mit Lichtsignalanlage im Einbahnverkehr	Sept./Okt. 2019
- Genehmigung Teil West	Herbst 2019
- Baubeginn Teil West mit Oeschbrücke und Umfahrungen	ab März 2020
- Einbau Deckbelag	Sommer 2021

Beat Gattlen bedankt sich bei Herr Portmann für die Präsentation der geplanten Arbeiten. Die Anwesenden können nun ihre Fragen stellen.

Christine Liebi Ist für die Fussgänger während dem Einbau der neuen Oeschbrücke ein Durchgang vorhanden?

Beat Gattlen Es ist ein Fussgängerweg über die Mülimattbrücke geplant.

Eduard Gerber Ihn stört, dass in Kriegstetten vom Spritzenhaus her das Trottoir nicht bis zur Post weitergeführt wird.

Peter Portmann Von Kriegstetten kamen keine Anregungen dazu.

Christof Lüthi Er hat gegen das ganze Projekt Einsprache gemacht und möchte wissen, wer die Genehmigung für das Teilprojekt Ost gibt. Muss er diesem Teilprojekt zustimmen?

Anfänglich war von einem Jahr Bauzeit die Rede, nun sind es schon annähernd 2 Jahre

Beat Gattlen Die Genehmigung des Teilprojektes erfolgt durch den Regierungsrat. Dieser Beschluss wird Christof Lüthi zugestellt und er hat Beschwerderecht.

Christof Lüthi Er hat Bedenken, wenn jetzt der Teil Ost saniert wird, dass bei allfälligen Zugeständnissen und einer Einigung zu seiner Einsprache es unter Umständen gar nicht mehr möglich sei diese vorzunehmen, wenn der Teil Ost wie ursprünglich geplant, schon ausgeführt ist.

Peter Portmann Der Ausbau des Teiles Ost hat keinen Einfluss auf den Teil West.

- Toni Spielmann Warum wird bei der Mülimattbrücke die Strasse erhöht und bei der Oeschbrücke nicht?
- Peter Portmann Die Oeschbrücke wird ebenfalls 10 cm höher.
- Willy Lüthi Wie ist gewährleistet, dass sein Hausplatz bei Hochwasser nicht überschwemmt wird und das Wasser ins Haus läuft? Die Neigung der Strasse ist in Richtung seiner Liegenschaft.
- Peter Portmann Der tiefste Punkt liegt am Strassenrand. Die Strasse wird im Bereich seiner Liegenschaft auch schmaler. Durch die Anpassungen am Oeschbord und Anhebung der Brücke um 10 cm wird der Freiraum unter der Brücke grösser, das Wasser läuft entsprechend besser durch und kann sich nicht mehr anstauen.
- Willy Lüthi Wann werden diese Arbeiten an der Mülimattbrücke vorgenommen?
- Beat Gattlen Die Brücke selber wird nicht angehoben, es ist nur vorgesehen sie zu sanieren. Diese Arbeiten sollen durchgeführt werden, sobald die Sanierung der Hauptstrasse fertig ist.
- Die geplante Sanierung der Brücke kostet rund CHF 100'000, eine neue Brücke würde rund CHF 500'000 kosten. Die vorgeschlagenen Hochwasserschutzmassnahmen von CHF 1.3 Mio wurden an einer Gemeindeversammlung abgelehnt.
- Rolf Liebi Warum baut nicht der Kanton zusammen mit der Sanierung der Strasse eine Mauer anstelle des Oeschbordes?
- Beat Gattlen Der Kanton zahlt nur für die Sanierung der Strasse, übernimmt aber die Kosten einer Mauer nicht. Dies wäre Sache der Gemeinde.
- Walter Rettenmund Bei der vorgesehenen Sanierung der Mülimattbrücke werden die Leitungen unterhalb der Brücke entfernt. Dadurch wird die Brücke um 10 cm höher. Das Oeschbord wird in den ursprünglichen Zustand versetzt. Durch diese Massnahmen kann die Durchflussmenge Wasser erheblich erhöht werden.
- Roland Zürcher Nach den Erläuterungen von Herr Portmann geht hervor, dass die Bauzeit nahezu der von Gerlafingen entspricht. Dort wurde aber während der ganzen Zeit der Verkehr über die Hauptstrasse geführt. Bei Halten soll der Durchgangsverkehr während dieser langen Zeit durch Quartierstrassen gehen. Er bittet deshalb darum, die Bauarbeiten so schnell wie möglich durchzuführen.
- Werden bei den Umfahrungsstrassen irgendwelche baulichen Massnahmen vorgenommen?
- Beat Gattlen Die Geschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt.
- Peter Portmann Während den Wintermonaten 2019/2020 ist die Strasse normal befahrbar.
- Reto Walther Wo geht der Schwerverkehr durch?
- Beat Gattlen Auf den gleichen Strassen wie die Privatautos oder auf grossräumig signalisierten Umfahrungen.
- Walter Rettenmund Er zweifelt ob die Brücke über die Oesch bei der Liegenschaft Flury für den Schwerverkehr ausgelegt ist.
- Daniel Müller Was wird betreffend Hochwasserschutz bei der Oesch nach der Oeschbrücke Richtung Kriegstetten gemacht?
- Peter Portmann Es sind auch Schutzmassnahmen vorgesehen.
- Herbert Eder Ist während den Bauarbeiten der Zugang zur Liegenschaft jederzeit gewährleistet?
- Peter Portmann Grundsätzlich ja, die Grundstückbesitzer werden jederzeit durch den Bauführer informiert, sollte einmal kurzfristig der Zugang nicht möglich sein.
- Willy Lüthi Woher kommen die Randsteine für die Trottoirs? Aus China? Durch solche Importe wurden schon verschiedenste Schädlinge eingeführt.

Peter Portmann Er kann diese Frage nicht beantworten. Es ist schwierig zu eruieren woher die Steine kommen.

Beat Gattlen bedankt sich bei den anwesenden Einwohner für die verschiedenen Inputs. Er wünscht sich vom Amt für Verkehr und Tiefbau, dass die diversen Anregungen entgegengenommen und möglichst viele umgesetzt werden können.

Ordentliche Rechnungsgemeindeversammlung

Beat Gattlen stellt die neue Gemeinderätin Patricia Kofmehl vor. Sie ist ab 1. Juni die Nachfolgerin von Daniela Gilgen, welche unsere Gemeinde per 31. Mai verlassen hat. Patricia Kofmehl war bis anhin Ersatz-Gemeinderätin.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Christoph Moser, Gemeinderat, Bruno und Claudia Pulfer, Roland und Daniela Gerber und Claudia Sollberger.

Die Einladungen wurden am 3. Juni 2019 in alle Haushaltungen verteilt und im Anzeiger vom 30. Mai publiziert. Die Einladungsfrist von sieben Tagen ist somit laut Gemeindeordnung eingehalten. Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. Januar 2019 genehmigt.

Die nicht verteilten Unterlagen, sowie das Protokoll lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Wie gewohnt werden die einzelnen Traktanden durch die Mitglieder/innen des Gemeinderates vorgestellt. Darauf wird die Frage zum Eintreten gestellt. Wird Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Anschliessend schreiten wir zur Schlussabstimmung.

Der Vorsitzende hält fest, dass gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben werden.

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

2

Rechnungs-Gemeindeversammlungen_Protokolle

Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

Vom Gemeindepräsident vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden:

- Roland Zürcher
- Peter Studer

Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend.

Nicht stimmberechtigt ist Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

3

Rechnungs-Gemeindeversammlungen_Protokolle

Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Anzeiger publiziert.

Abstimmung und Beschluss:

Sie wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

579.0.010

Sozialdienst, Sozialamt - Soziale Dienste Wasseramt Süd

4

Soziale Dienste Wasseramt Süd**Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Wasseramt Süd und Ost**

Peter Fuchs erläutert die Gründe, welche für einen Zusammenschluss sprechen. Personelle Probleme bei der Leitung Sozialregion Ost waren Auslöser für das Projekt. Eine externe Firma hat eine Studie über einen möglichen Zusammenschluss erstellt und kam zu folgendem Schluss:

- Längerfristige Kostensenkung pro Dienstleistungseinheit
- Qualitative Verbesserung der Dienstleistungen
- Einheitliche Arbeitssituation und erleichterte Rekrutierung und Stellvertretung beim Personal

Die Gemeindevertreter haben sich für das Modell ‚Leitgemeinde‘ mit Derendingen als Leitgemeinde ausgesprochen. Die Mitsprache der übrigen Vertragsgemeinden ist über das Leitorgan möglich. Längerfristig soll geprüft werden, ob für die dauerhafte operative Tätigkeit ein Zweckverband errichtet werden kann.

Grundsätzlich ändert sich an der Art der Organisation nichts, sie wird nur grösser. Unsere heutige Leitgemeinde ist Gerlafingen.

Der neue Zusammenarbeitsvertrag beinhaltet folgende Punkte:

- Die Vertragsgemeinden bilden gemeinsam die Sozialregion Wasseramt mit folgenden Dienstleistungen: Sozialdienst, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Stelle für Asylwesen, Stelle für Mandate und Abklärungen im Auftrag der KESB
- Die Leitgemeinde Derendingen stellt sämtliches Personal an, erbringt Leistungen im Bereich Personal- und Finanzwesen, trägt die Haftung und übernimmt eine höhere Verantwortung bezüglich Budget und Rechnung.
- Die Aufgaben des Leitorgans mit Vertretern aus allen Vertragsgemeinden sind wie folgt:
 - Organisatorisch und fachliche Aufsicht
 - Erarbeitung der strategischen Ausrichtung
 - Stellen von Anträgen für Budget und Jahresrechnung
 - Bestimmung des Reglements über die Aufgaben des Sozialdienstes.
- Der Sozialdienst übernimmt die fachliche und administrative Führung und Überwachung aller Sozialhilfefälle inkl. Asyl
- Die Sozialhilfekosten werden wie bis anhin über den Lastenausgleich von den Einwohnergemeinden getragen.
- Betriebskosten: Die bestehenden Sozialdienste in Gerlafingen und Derendingen werden einstweilen an den bestehenden Standorten weiterbetrieben. Die anfallenden Kosten werden auf die Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Kosten werden sich im Rahmen von 2016-2018 bewegen
- Einmalige Investitionskosten, welche die Arbeitsgruppe auf weniger als CHF 200'000 schätzt, werden von der Leitgemeinde vorfinanziert und im Rahmen der jährlichen Rechnung abgeschrieben.

Alle beteiligten Gemeinden sind mit dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag einverstanden.

Die Statuten sollen erst später, bei der Gemeindeversammlung im Dezember, verabschiedet werden.

Mit dem Vollzug werden der Gemeindepräsident der EWG Derendingen und die Stellenleitung des Regionalen Sozialdienstes Wasseramt betraut.

Bis die neue Organisation aufgestellt ist, dauert es ca. zwei Jahre. In der Zwischenzeit wird das operative Geschäft, wo nötig, angepasst, ansonsten läuft es wie bis anhin weiter. Wichtig ist eine nahtlose Weiterführung der Sozialen Dienste.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- Kündigung des bisherigen Zusammenarbeitsvertrages Sozialregion Wasseramt Süd.
- Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt zustimmen. (gültig per 1.1.2020)

Eintretensdebatte

Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

Wird nicht gewünscht.

Abstimmung und Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

5

Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**Anpassungen im Benützungsreglement der Mehrzweckanlage**

Im bestehenden Benützungsreglement wurden ein paar kleinere Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

1.1. Nutzer

Die MZA darf nur während den zugeteilten Zeiten benützt werden.

Die MZA darf nicht ohne Aufsichtsperson (Trainer, Lehrer) benützt werden

Die für eine Gruppe verantwortlichen Personen sind die letzten, welche die Turnhalle, Garderoben und alle weiteren Räume verlassen und somit verantwortlich, dass das Licht gelöscht, sowie alle Türen und Fenster geschlossen sind.

Die Oberlichter im Duschbereich müssen zur Entlüftung nach dem Duschen immer einen kleinen Spalt von 5 – 10cm geöffnet bleiben.

Im Foyer sind keine Ballspiele erlaubt.

2.4 Turnmaterial / Material

Es dürfen keine Trinkflaschen in die Turnhalle mitgenommen werden.

Petflaschen müssen in den dafür bereitstehenden Boxen entsorgt werden.

2.5 Tragpflicht Schuhe

Das Betreten der Galerie und der Garderoben mit Fussballschuhen ist verboten.

2.6 Schäden

Wird ergänzt mit ‚oder der Gemeindeverwaltung‘ zu melden.

4. Schlussbestimmungen

4.2 Nach jeder Benützung des Fussballplatzes ist die Aussentreppe zu reinigen.

4.3 Bei Lärmimissionen ist die Nachbarschaft nicht zu stören. Insbesondere sind bei Musik im Werkraum und der Turnhalle die Fenster immer zwingend geschlossen zu halten.

Das Reglement soll auf den 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Das neue Benützungsreglement mit den aufgeführten Anpassungen ist zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Es wird eintreten beschlossen.

Detailberatung

Beat Lüthi

Warum sollen keine Getränke in die Turnhalle mitgenommen werden dürfen? Es ist gar nicht möglich, dass die Sportler während des Spiels nach draussen gehen um zu trinken.

Christof Lüthi

Schliesst sich dem Einwand von Beat Lüthi an.

Beat Gattlen

Im Reglement wurde vom Gemeinderat unter anderem die bestehenden fehlenden Punkte, welche in einem separaten Merkblatt mit Weisungen enthalten waren, integriert.

Konrad Schnyder

Bei Anlässen wie dem Lottomatch werden auch Getränke in der Halle

- konsumiert.
- Beat Gattlen Der Satz „Es dürfen keine Trinkflaschen in die Turnhalle mitgenommen werden.“ wird gestrichen.
- Marianne Stampfli Von den Anwesenden hat niemand hat einen Einwand dagegen.
„Das Betreten der Galerie und der Garderoben mit Fussballschuhen ist verboten.“ Diese Vorgabe wird kaum eingehalten und es wird auch nicht kontrolliert.
- Toni Spielmann Es ist generell schwierig, Vorgaben und Vorschriften aus einem Reglement zu kontrollieren und durchzusetzen.
- Walter Rettenmund Dass die Fussballschuhe in dem Bereich ausgezogen werden müssen ist nicht neu und müsste eigentlich vom HSV kontrolliert werden. Er ist der Meinung, dass man den Satz stehen lassen soll.
- Beat Gattlen Stellt jemand den Antrag, den Satz „Das Betreten der Galerie und der Garderoben mit Fussballschuhen ist verboten“ aus dem vorliegenden Reglement zu entfernen?
- Toni Spielmann Er stellt den Antrag diesen Satz zu entfernen.
- Beschluss**
Der Antrag wird mit 32 zu 5 Stimmen abgelehnt.
- Marianne Stampfli Welche Konsequenzen werden bei Nichteinhaltung der Vorschriften gezogen?
- Beat Gattlen Dies wird von Fall zu Fall entschieden.
- Rolf Liebi Vielleicht sollte man das Reglement mit einem zusätzlichen Absatz ‚Konsequenzen‘ ergänzen.
- Beat Gattlen Er ist dagegen. Es ist problematisch bei allen, auch Kindern, die gleichen Konsequenzen anzuwenden.

Abstimmung und Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates für das neue Reglement wird mit der Streichung des Satzes „Es dürfen keine Trinkflaschen in die Turnhalle mitgenommen werden“ einstimmig zugestimmt.

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

6

Reglemente, Gemeindeordnung, DGO Änderung Gebühren Abfall (Grünabfuhr)

Durch die Einführung eines 240 l Containers zur Sammlung von Grünabfuhr muss die Gebührenordnung entsprechend angepasst werden.
Kurt Steiner hat für die Entsorgung mit Containern eine professionelle Hebevorrichtung eingerichtet.
Der Container ist eine zusätzliche Dienstleistung.

Unter dem Punkt Grünabfuhr wird die folgende Position ergänzt:
-240 l Container, Jahresgebühr (Vignette) Fr. 40.00

Die Gebührenordnung muss durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat genehmigt werden und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Für den Container soll zusammen mit der Gemeinde Kriegstetten eine Sammelbestellung durchgeführt werden, um den Containern den Einwohnern billiger anbieten zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die ergänzte Gebührenordnung zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Es wird eintreten beschlossen.

Detailberatung

Beat Lüthi Ist die Anzahl der Container pro Haushalt beschränkt?

Beat Gattlen Nein, das ist jedem selber überlassen. Pro Container muss einfach eine Jahresgebühr bezahlt werden.

Peter Fuchs bedankt sich bei Kurt Steiner und der UKO für die geleistete Arbeit zu diesem Projekt. Weitere Informationen über die Bestellmöglichkeit eines Container und die Einführung der Sammlung mit diesem werden über ein Inserat und/oder das Infoblatt der Gemeinde erfolgen.

Abstimmung und Beschluss

Der Anpassung der Gebührenordnung wird einstimmig zugestimmt.

720.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

7

GEP - Generelle Entwässerungsplanung

Nachtrag Kreditantrag für Generellen Entwässerungsplan GEP in der Höhe von Fr. 75'000

Anstelle Christoph Moser, der sich krankheitshalber entschuldigt hat, erläutert Beat Gattlen den nachfolgenden Antrag.

Die Gemeinde Halten wird in den nächsten Jahren die ‚Generelle Entwässerungsplanung‘ GEP überarbeiten müssen. Für die GEP-Überarbeitung der 2. Generation wird vom Kanton der nötige Umfang der Bearbeitung für jede Gemeinde individuell abhängig von den vorhandenen Grundlagen festgelegt.

Daher macht es Sinn, vorgängig die GEP Grundlagen auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Baukommission Halten hat damit bereits begonnen und will das Kanalnetz mit Kanal-TV untersuchen und den Zustand der Kontrollschächte visuell aufnehmen. Das Ziel ist ein kompletter Zustandsplan über das Leitungsnetz und die Schächte. In einer ersten Phase, wurden rund 40% des gesamten Netzes ausgewertet.

Kosten: 2018

Fr. 21'439.25

Bolliger - Bestandesaufnahme der Kanalisation mit Kamera, die Hälfte der Gemeinde wurde bereits ausgeführt

Fr. 5'000.00

SPI - Zustandsplan und Leitungsnetz und Schächte, ca. 40% der Gemeinde ist bereits erfolgt.

Kosten: 2019

Fr. 20'000.00 ca.

Bolliger - Bestandesaufnahme der Kanalisation mit Kamera, die restliche Hälfte der Gemeinde

Fr. 7'500.00

SPI - Zustandsplan und Leitungsnetz und Schächte ca. 60% der Gemeinde

Kosten: 2020

Fr. 15'000.00

SPI - Bestandesaufnahme, Vorabklärungen mit dem Kanton, Definition der Massnahmen, Pflichtenheft, Kostenvoranschlag Sanierungen.

Somit liegt der Gesamtbetrag der Aufwendungen für die Vorarbeiten GEP annähernd bei CHF 75'000. Dieser muss nun als Nachtragskreditsantrag bei der Gemeindeversammlung gestellt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Den Nachtragskredit für die Vorarbeiten zu GEP zu genehmigen

Eintretensdebatte

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

Wird keine verlangt.

Abstimmung und Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates für den Nachtragskredit von CH 75'00 für das GEP wird einstimmig zugestimmt.

930.1.010 Jahresrechnung

Genehmigung

8

Jahresrechnungen_EWG Halten

Jahresrechnung 2018

Die Rechnung wurde mit der Einladung allen Einwohnern von Halten zugestellt. Christian Stephani, zuständig für das Ressort Finanzen, erläutert die Rechnung in einer Power Point Präsentation.

Die Gemeinderechnung weist für das Rechnungsjahr 2018 ein positives Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 16'402 CHF aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss von 3'450 CHF konnte somit leicht gesteigert werden.

Nachfolgend die wichtigsten Informationen zur vorliegenden Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Jahr 2018.

Erfolgsrechnung

Anmerkung: Durch Umgliederungen von einzelnen Budgetposten innerhalb der Erfolgsrechnung kann es Abweichungen zwischen Budget und Rechnung geben.

0 – Allgemeine Verwaltung

Das Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.» enthält die Kosten für die Überprüfung der Rechnung 2016 durch das Kantonale Finanzamt. Diese Kosten waren nicht vorhersehbar und vom Kanton vorgegeben. Die Kosten für die Allgemeine Verwaltung bewegen sich innerhalb des Budgets.

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Aufwand entspricht in etwa dem Budget. Auf der Ertragsseite konnten 7'093 CHF aus dem Fond der Ersatzabgaben für Schutzbauten entnommen werden, was sich positiv auf den Saldo dieses Kontos auswirkt.

2 – Bildung

Der mit rund 1.5 Millionen CHF grösste Posten in der Rechnung schliesst mit etwa 27'000 CHF Mehrausgaben, was etwa +1.8% entspricht. Der Aufwand für die Entschädigung am gymnasialen Unterricht, die Oberstufe Wasseramt Ost sowie die Musikschule HOEK liegt tiefer als budgetiert. Die Kreisschule HOEK liegt um rund 2.6% höher als budgetiert. Zu erwähnen sind die höheren Ausgaben «Baulicher Unterhalt MZA» verursacht durch eine grössere Reparatur der Lüftung in der Turnhalle.

3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen zu erwähnen.

4 – Gesundheit

Um 7'000 CHF tiefer, was 5% entspricht, liegen die Ausgaben bei der Gesundheit. Die Minderaufwände von 4'353 CHF für die Spitex Wasseramt haben an diesem positiven Ergebnis den grössten Anteil.

5 – Soziale Sicherheit

Die Kosten für die Sozialhilfe, erbracht durch die Sozialregion Wasseramt Süd, liegen rund 3% oder rund 14'509 CHF höher als erwartet. Der gesamte Rechnungsposten liegt mit einem Mehraufwand von 9'828 CHF über dem Budget.

6 – Verkehr

Im Bereich Verkehr liegen die Ausgaben 17'060 CHF tiefer als budgetiert. Hier fallen tiefere Kosten für den Strom der Strassenbeleuchtung und den Unterhalt der Strassen an.

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Die Gewässerverbauungen liegen netto 8'374 CHF über dem Budget. Hier waren die Projektierungskosten für die Sanierung der Oesch nicht vorgesehen. Tiefer als budgetiert liegen die Aufwände für den Friedhof, den Umweltschutz und die Raumordnung.

8 – Volkswirtschaft

Der Unterhalt Drainagen liegt auf Grund von nötigen, aber unvorhersehbaren Arbeiten rund 8'000 CHF höher.

9 – Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag der «Allgemeinen Gemeindesteuern» liegt rund 70'000 CHF tiefer als budgetiert. Bei den Sondersteuern sind Mehreinnahmen von rund 115'000 CHF entstanden. In der Summe ergibt das bei den Steuern ein Plus von 45'000 CHF.

Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich entlastet die Rechnung um 230'500 CHF. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 um 8'000 CHF tiefer.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Die budgetierte Kapitalminderung von 16'260 CHF konnte nicht realisiert werden. Stattdessen mussten Einlagen ins Eigenkapital von 13'900 CHF gemacht werden. Der Grund dafür ist der Einnahmeüberschuss aus der Investitionsrechnung (Anschlussgebühren) von rund 25'666 CHF (7101.4691.00). Per 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung 203'744 CHF.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

In dieser Spezialfinanzierung konnten die geplanten Einlagen nur mit 9'473 CHF realisiert werden. Die Einlage in den Werterhalt beträgt 26'156 CHF. Per 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung 362'069 CHF.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

Es konnte eine Einlage von 4'814 CHF in die Spezialfinanzierung realisiert werden. Per 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital der Abfallbeseitigung 21'022 CHF.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen für das Rechnungsjahr 238'406 CHF.

Investition	Realisiert 2018
Sanierung Spritzenhaus GB24	27'757 CHF
Software, Verwaltungsprogramm	7'253 CHF
Feuerwehrfahrzeug	18'801 CHF
Photovoltaik MZA (Schlussarbeiten)	6'537 CHF
Beitrag Sanierung Kantonsstrasse	10'000 CHF
Sanierung Dorf-/Eggenstrasse	88'467 CHF
Ersatz Strassenbeleuchtung	79'590 CHF
Abwasserleitungen SF (GEP)	19'508 CHF
Einnahmenüberschuss IR	-19'507 CHF

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen 101'603 CHF. Zusätzliche Abschreibungen sind mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Anträge des Gemeinderats

- Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'402.00
- die Nachtragskredite von
 - CHF 20'965.43 Entschädigung Kreisschule HOEK
 - CHF 28'041.60 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
 - CHF 48'630.30 Tatsächliche Forderungsverluste
 - CHF 26'496.40 Baulicher Unterhalt MZA
 - CHF 19'508.30 Abwasserleitungen (GEP)
 - CHF 143'642.03 Total
- die Bilanz
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestition von CHF 238'406.60
- die Abrechnung der Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Das Nettovermögen je Einwohner ist leicht gesunken, von CHF 1551 im Jahr 2017 auf CHF 1506 im Jahr 2018.

Die RPK weist in Ihrem Bericht darauf hin, dass die finanzielle Situation der Gemeinde sehr gut sei.

Sowohl die Eigenkapitalsituation wie auch die Erfolgsrechnung und die Finanzierungssituation zeigen solide Werte. Die Gemeinde ist in finanzieller Hinsicht gut aufgestellt und profitiert noch von den Zusatzabschreibungen aus den Jahren vor 2016.

Christian Stephani bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die saubere Rechnungsführung und der RPK für ihre geleistete Arbeit.

Eintretensdebatte

Es wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Eduard Gerber Die Darstellung der Rechnung vermittelt den Eindruck, dass die Gemeinde Halten finanziell gut dasteht. Ein Überschuss von CHF 16'000, Abschreibungen von rund CHF 100'000 und ein Cash Flow von CHF 120'000 ist jedoch nicht allzu gut. Der Cash Flow sollte zumindest CHF 200 – 250'000 betragen. Die Ertragslage ist nicht optimal, wir sollten etwas Bevölkerungswachstum haben.

Beat Gattlen Halten ist mit dem Steuerfuss von 120% immer noch 1 % besser als der Durchschnitt des Wasseramtes. Die Abschreibungsmodalitäten werden von HRM2 vorgegeben. Hier können wir nichts ändern. Im Jahr 2019 muss die Vorfinanzierung der Kantonsstrasse von rund CHF 300'000 aufgelöst werden. Um diesen Betrag wird das Ergebnis der Rechnung 2019 besser sein. Dies ist jedoch ein einmaliges „Ereignis“. Danach wird das Ergebnis wieder entsprechend kleiner sein. Bei der Ortsplanung sind die Möglichkeiten beschränkt. Entsprechend können wir auch nicht mit vielen Neuzuzügen rechnen. In den nächsten 3 – 5 Jahren wird höchstwahrscheinlich noch keine Steuererhöhung anstehen. In den nächsten 2 - 3 Jahren können wir auch noch vom Vermögen zehren. Danach ist die Finanzlage eher unsicher.

Abstimmung und Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018 werden einstimmig genehmigt.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

9

Gemeindeversammlungen_Unterlagen

Motionen, Postulate, Interpellationen

Sind vor und während der Versammlung keine eingegangen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

10

Gemeindeversammlungen_Unterlagen

Verschiedenes

LED Strassenbeleuchtung

Verbrauch	im 2017:	rund 50'000 KWH
	im 2018:	rund 20'000 KWH

Das ergibt eine Einsparung von 30'000 KWH. Bei einem Preis von 20 Rp/KWH macht dies CHF 6'000 pro Jahr aus.

HSV- 75jähriges Jubiläum

Vom 14. – 15. Juni feiert der HSV sein 75jähriges Jubiläum mit diversen Attraktionen wie die Swiss Legends, Beni Thurnheer als Kommentator etc. Erwartet werden 600 – 1000 Gäste.

Spiegel bei Ausfahrt Leisackerstrasse

Rolf Liebi weist darauf hin, dass der neu installierte Spiegel noch besser gerichtet werden muss.

Sträucher bei Liegenschaft Dorfstrasse 14

Marianne Stampfli wünscht, dass der Eigentümer dieser Liegenschaft angehalten wird, die Sträucher entlang der Dorfstrasse zurückzuschneiden. In der Kurve sei es gefährlich, wenn man dadurch auf die andere Strassenseite gedrängt wird.

Bauarbeiten an der Turmstrasse

Felix Wiestner will wissen, wann mit den begonnen Arbeiten bei der Turmstrasse weitergemacht wird.

Es handelt sich hier vermutlich um den Bau einer neuen Elektrostation bei der die Endarbeiten im Zusammenhang mit der Strasse noch nicht durchgeführt wurden. Die Baukommission wird informiert.

Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und –kolleginnen, allen Kommissionen, sowie der RPK für ihre Unterstützung, der Gemeindeschreiberin Christine Niederberger, der Finanzverwalterin Edith Beer und allen die sich in irgendeiner Form um die Anliegen der Gemeinde eingesetzt haben.

Ein Dank geht auch an die Presse, welche immer wieder sachkonforme Berichte für unsere Gemeinde schreibt.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Schlummertrunk im HSV-Clubhaus eingeladen.

Schluss der Versammlung um 21:45 Uhr

Einwohnergemeinde Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine